

# Lizenzantrag für die Marke dralon®

Bitte fügen sie eine Warenprobe in der Größe von mind. 50 x 50 cm bei.

Vollständige Anschrift des Antragstellers	
Ort	E-mail
Straße/Postfach	Land
Artikelbezeichnung und Einsatzgebiet	
Lieferant (Spinnerei)	
Rohstoffzusammensetzung in %	
Garn-Nm und Fasereinzeltiter	
Anzahl der Fäden	
Mitverarbeitete Garne/Fäden	
Maschinenart und Maschineneinstellung	
Färbung und Ausrüstung	
Bindung	
Datum	Stempel/Unterschrift

## Nur von der Dralon GmbH auszufüllen!

Lizenzblatt Nr. \_\_\_\_\_

zum Rahmenlizenzvertrag Nr. \_\_\_\_\_

Gemäß Ziff. III, Abs 1 des vorgenannten Rahmenvertrages wird der oben näher bezeichnete Artikel für die Kennzeichnung mit dem dralon® Logo freigegeben. An die Stelle des Wortes dralon® kann auf Etiketten, Verpackungen und sonstigen Kennzeichnungsmitteln das Logo



(nachstehend kurz „Logo“) treten. Die geschützte Marke Wort „dralon®“ und das Symbol dienen dabei ausschließlich der Herkunftsbezeichnung des verarbeiteten Fasermaterials und darf durch die Lizenznehmer nicht außerhalb der graphischen Form des dargestellten Logos verwendet werden.

Soweit bei Artikeln, die nicht vollständig aus dralon® bestehen, diese Marke nach dem oben vorgeschriebenen Kennzeichnungswortlaut nur mit einschränkendem Zusatz oder in bezug auf bestimmte Teile verwendet werden darf, gilt das auch für das Logo.

Im übrigen gelten die im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen mit Ausnahme der von Ziff. V, Abs. 3, auch für die Verwendung des Logos. Die Benutzung des Logos in Anzeigen, sonstigem Werbematerial und geschäftlichen Drucksachen ist jedoch nur mit unserer Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf zulässig.

Dralon GmbH  
Dormagen  
Stand: Januar 2001

## Technischer Befund

Lizenzfähig  Ja  Nein

Technisch beurteilt durch: \_\_\_\_\_  
Datum Stempel/Unterschrift

## Mindestechtheitsbedingungen für dralon®

Bei dralon® Stoffen rein oder in Mischung mit anderen Fasern muss auf ein hohes Echtheitsniveau geachtet werden. Die Echtheiten, welche nicht unterschritten werden dürfen, sind in folgender Tabelle zusammengefasst. Sofern eine Unterschreitung festgestellt wird, darf

die Auszeichnung nicht mit dem Warenzeichen dralon® erfolgen. Die Dralon GmbH behält sich vor, anhand von Stichproben zu überprüfen, ob die Mindestechtheiten eingehalten worden sind.

	dralon® Oberbekleidung	dralon® Heimtextilien
<b>Lichtechtheit</b> (DIN 54 003 und 54 004) (bei Drucken)	5 (4)*	6 6
<b>Waschechtheit</b> (DIN 54 014) Farbtonänderung Anbluten	4 – 5 4	4 – 5 4
<b>Schweißechtheit</b> (DIN 54 020) <b>alkalisch + sauer</b> Farbtonänderung Anbluten	4 – 5 4 – 5	4 – 5 4 – 5
<b>Reibechtheit trocken + nass</b> (DIN 54 021)	4 – 5	4 – 5
<b>Trockenreinigungsechtheit</b> in Perchlorethylen (DIN 54 024) Farbtonänderung Anbluten	4 – 5 4 – 5	4 – 5 4 – 5
<b>Dekaturechtheit</b> (leicht) (DIN 54 054)	4 – 5	

\*(Wenn erforderlich, können bei sehr hellen Tönen – Pastelltönen – in einigen Fällen Konzessionen an die Lichtechtheit gemacht werden.)

Bei Fasermischungen sollten alle mitverwendeten Farbstoffe dem hohen Echtheitsniveau der dralon® Färbung angepasst werden. Das Brennverhalten von Möbelbezugsstoffen und die dieses Brennverhalten bestimmende Ausrüstung sind nicht Gegenstand der Warenzeichenlizenzenprüfung. Sie liegen im Verantwortungsbereich des Herstellers

der Fertigware. Wenn und soweit im Absatzland Rechtsvorschriften gelten, wonach derartige Waren genormten Testbedingungen entsprechen müssen, ist die Verwendung des Zeichens dralon® jedoch nur zulässig, wenn Ihnen das Zertifikat einer öffentlichen Prüfstelle vorliegt, das die Übereinstimmung mit diesen Bedingungen bestätigt.